

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**über die erneute öffentliche Auslegung von Bebauungsplanentwurf**  
**und örtlichen Bauvorschriften „Kirchberg-Siebenwinden IV“,**  
**Bad Mergentheim – Neunkirchen**  
**im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB**

- I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat am 14.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den bereits ausgelegten Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften „Kirchberg-Siebenwinden IV“, Bad Mergentheim – Neunkirchen im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern und gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Änderungen des Bebauungsplanentwurfes betreffen folgende Punkte:
- Die Textlichen Festsetzungen und Begründung wurden um die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 und 2 (Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe) i. V. m. § 1 Abs. 6 BauNVO ausgeschlossen.
  - Redaktionelle Ergänzung der Begründung unter Punkt Nr. 4.2 um Hinweise auf das Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen nach Plansatz 3.3.2 des Regionalplanes.
- II. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,14 ha und liegt nordwestlich der Ortslage von Neunkirchen und grenzt unmittelbar im Osten an das Wohngebiet „Kirchberg-Siebenwinden III“ an.

Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:

**Vollständig einbezogen:**

Gemarkung Neunkirchen: Flurstück Nr. 470, 464, 468, 466, 465.

Gemarkung Mergentheim: Flurstück Nr. 2578/2.

Maßgebend ist im Einzelnen der Bebauungsplanentwurf des Architekturbüros, Architektur + Städtebau Friederich im Maßstab 1 : 500 vom 15.05.2019 / 24.01.2020 / 14.05.2020.

Es gilt die Begründung vom 15.05.2019 / 24.01.2020 / 14.05.2020.

- III. Bebauungsplanentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden in der Zeit

**vom 09.06.2020 bis 09.07.2020**

auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Stockes, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Der Zugang ist derzeit auf Grund der Corona-Krise in das Neue Rathaus für den Publikumsverkehr eingeschränkt. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, sodass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Hierfür ist eine telefonische Kontaktaufnahme zur „Türöffnung“ an die Zentrale unter Tel. 07931 / 57-0 oder das Stadtbauamt unter Tel. 07931 / 57-6000 notwendig. Ein entsprechender Hinweis zur notwendigen „Türöffnung“ wird ebenfalls am Hintereingang des Neuen Rathauses ausgehängt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich im Internet unter [www.bad-mergentheim.de](http://www.bad-mergentheim.de) bei Bürgerinfo / Rathaus / Stadtentwicklung / Bebauungspläne: Auslage als Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau der Stadt Bad Mergentheim, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim auch per E-Mail an [stadtbauamt@bad-mergentheim.de](mailto:stadtbauamt@bad-mergentheim.de) gerichtet oder zur Niederschrift während der Sprechzeiten vorgetragen werden, über die der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### **IV. Kurzfassung der Begründung**

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Kirchberg-Siebenwinden IV“ soll der aktuelle Bedarf des Stadtteils Neunkirchen an Wohnbauflächen gedeckt werden. Der Planbereich soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

gez.

Udo Glatthaar  
Oberbürgermeister